



Statuten

§1 Zweck

Unter dem Namen „Nuru Tanzania“ besteht ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60ff ZGB mit Sitz in Dinhard.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Tanzania unterstützt der Verein Projekte im Bildungs- und Gesundheitswesen und realisiert diese gemeinsam mit der jeweils betroffenen Gemeinde wie auch der Behörden vor Ort.

Im Besonderen fördert „Nuru Tanzania“ das Projekt des Blindenzentrums „Agape Blind Centre“ in Nambala. Dabei stehen die Bedürfnisse der blinden Bewohnerinnen und Bewohner und deren Förderung, die Ausbildung und Betreuung von zentrumsansässigen Kindern und Jugendlichen sowie der Betrieb und der Unterhalt der Infrastruktur des Zentrums im Vordergrund.

Die dafür nötigen finanziellen Mittel resultieren aus Spenden, Beiträgen oder Legaten. Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

§2 Mitglieder

Mitglieder können Personen ab dem 16. Jahresalter, private und öffentliche Institutionen sowie juristische Personen werden. Private, öffentliche Institutionen und juristische Personen zählen als Einzelmitglieder.

Interessierte beantragen die Mitgliedschaft schriftlich oder mündlich an den Vorstand und zuhänden der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder gehen keine Verpflichtung zu regelmässigen finanziellen Beiträgen ein, tragen jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Erreichung des Vereinszwecks bei.

§3 Vereinsstruktur

Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung als oberstes Organ, dem Vorstand und der Rechnungsrevision.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- die Wahl des Vorstands, des Präsidiums und der Rechnungsrevision
- die Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Beschlüsse über Anträge des Vorstands und/oder der Mitglieder
- die Statutenänderung

Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung mit der dazugehörigen Traktandenliste erfolgt schriftlich durch das Präsidium. Ein Fünftel der Mitglieder oder der Vorstand können eine ausserordentliche Versammlung beantragen.

§4 Vorstand

Drei bis fünf Mitglieder bilden den Vorstand. Dieser wird von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Seine Aufgaben sind vor allem:

- die Beschaffung der finanziellen Mittel
- das Erstellen des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- die Begleitung der aktuellen Projekte
- die Aufnahme neuer Mitglieder

§5 Rechnungsrevision

Die Mitgliederversammlung wählt eine Person für die Kontrolle der Jahresrechnung und Erstellung des Revisorenberichts zuhanden der Jahresversammlung.

§6 Vereinstätigkeit

Zur Erfüllung des Vereinszwecks arbeiten der Vorstand und die Mitglieder ehrenamtlich. Die effektiven Barauslagen und Spesen können entschädigt werden.

§7 Schlussbestimmungen

- Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Statutenänderungen müssen an der ordentlichen oder einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung von drei Vierteln der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.
- Eine Auflösung des Vereins kann bei Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder erfolgen. In diesem Fall verpflichtet sich der Verein, verbleibende finanzielle Mittel einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zukommen zu lassen.

Am 31. Oktober 2001 verabschiedete die Gründungsversammlung in Dinhard die erste Fassung der Vereinsstatuten „Milchkühe für Tanzania“. Statutenänderungen genehmigten die Mitglieder an der Jahresversammlung vom 11. Mai 2004 und der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. September 2019.

Dinhard, 26. September 2019

Die Präsidentin:



Margrit Strässler

Die Protokollführerin:



Liliana Baumann